

Bauherr: **RICHARD SCHULZ TIEFBAU GMBH & CO. KG**
Beethovenstraße 4
86633 Neuburg

Bauvorhaben: **KIES- / SANDABBAU UND ERDAUFFÜLLUNG**
MARKT PÖTTMES
Fl.-Nr. 2040 und 2041, Gemarkung Pöttmes

Bearbeitet: HL

Datum: 27.03.2017

Geprüft: Brugger

Geändert:

Projekt-Nr.: 1517

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen

Deuringerstr. 5a, 86551 Aichach
Tel. 08251 8768 - 0, Fax -88
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.bugger-landschaftsarchitekten.de



Inhaltsverzeichnis

1	Übersichtslageplan	
2	Amtlicher Lageplan	M 1 : 2.000
3	Auszug aus dem Liegenschaftskataster	
4	Luftbild	M 1 : 5.000
5	Bestand	M 1: 1.000
6	Bestand - Biotope	M 1: 2.000
7	Abbau	M 1: 1.000
8	Abbauabschnitte	M 1: 2.000
9	Auffüllung	M 1: 1.000
10	Auffüllungsabschnitte	M 1: 2.000
11	Rekultivierung	M 1: 1.000
12	Temporärer Ausgleich	M 1: 2.000
13	Geländeschnitte	M 1: 500
14	Erläuterungsbericht	
15	Hydrogeologische Standortuntersuchung INTERGEO	
16	Bohrprofile EDER Brunnenbau GmbH	

Beilage 1 Übersichtslageplan maßstabslos



Kartengrundlage © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG
Beethovenstraße 4
86633 Neuburg

Kies/Sandabbau und Erdauffüllung Markt Pöttmes
Fl.-Nr. 2040 und 2041, Gmkg. Pöttmes



landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen

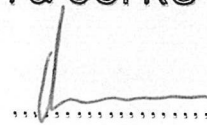
Deyringerstr. 5a, 86551 Aichach
Telefon: 08251 / 8768-0 Fax: 8768-88
info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.bugger-landschaftsarchitekten.de

Bauherr:

RICHARD SCHULZ TIEFBAU GMBH & CO. KG

Beethovenstraße 4

86633 Neuburg


.....

Bauvorhaben:

KIES- / SANDABBAU UND ERDAUFFÜLLUNG

MARKT PÖTTMES

Fl.-Nr. 2040 und 2041, Gemarkung Pöttmes

Beilage:

2 Amtlicher Lageplan



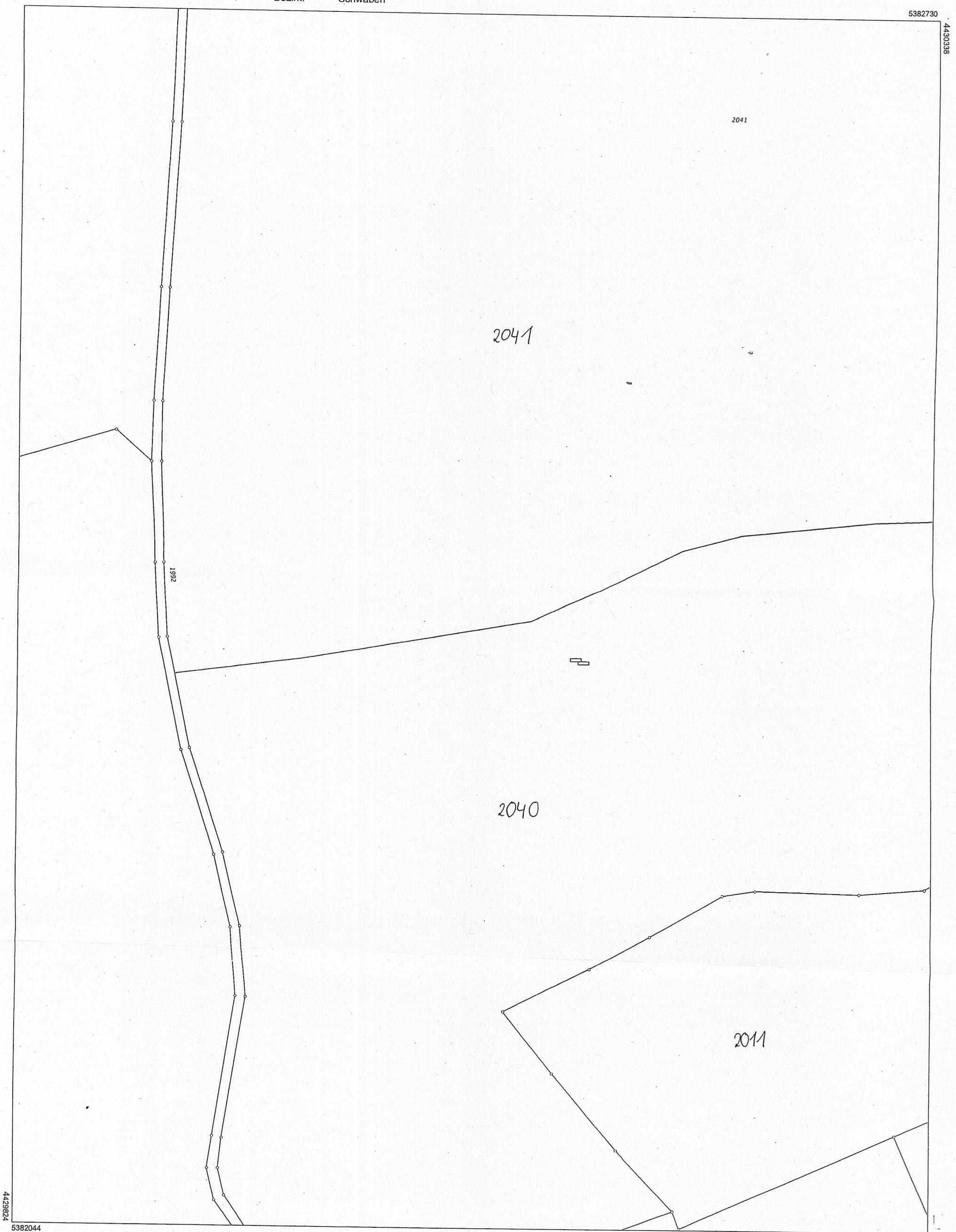
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Aichach
Münchener Straße 7
86551 Aichach

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurkarte 1 : 2000

Flurstück: 2041
Gemarkung: Pöttmes

Gemeinde: Markt Pöttmes
Landkreis: Aichach-Friedberg
Bezirk: Schwaben

Erstellt am 22.03.2017



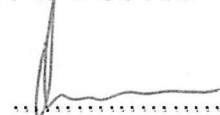
Maßstab 1:2000 0 10 30 60 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Dieser Auszug stimmt mit dem amtlichen Liegenschaftskataster überein.



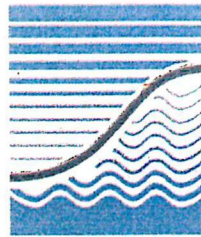
Bauherr: **RICHARD SCHULZ TIEFBAU GMBH & CO. KG**
Beethovenstraße 4
86633 Neuburg


.....

Bauvorhaben: **KIES- / SANDABBAU UND ERDAUFFÜLLUNG**
MARKT PÖTTMES
Fl.-Nr. 2040 und 2041, Gemarkung Pöttmes

Beilage: **3 Auszug aus dem Liegenschaftskataster**

A 1700259



20

Geowissenschaftliches Büro Dr. Heimbucher GmbH • Am Doktorsfeld 21 • 90482 Nürnberg

Verteiler:

Markt Pöttmes
z. Hd. Herr Bürgermeister Franz Schindele
Marktplatz 18
86554 Pöttmes

Herr Helmut Schenke
Neuburgerstr. 1
86554 Pöttmes

Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

Tel. 09 11/50 44 44
Fax 09 11/50 44 56

Am Doktorsfeld 21
90482 Nürnberg

www.dr-heimbucher.de
info@dr-heimbucher.de

07. Februar 2017

Projekt: geplante Kiesgrube bei Pöttmes

hier: Stellungnahme zur geplanten Kiesgrube bei Pöttmes auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 2040 und 2041

Geschäftsführer:
Dr. Otto Heimbucher

HRB 10145 Nürnberg

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE92 7605 0101 0001 3165 11
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

verwendete Unterlagen:

- [1] BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (1983): Geologica Bavarica, 85, Erläuterungen zur Geologischen Übersichtskarte der Aindlinger Terrassentreppe zwischen Lech und Donau, 1:50.000. – München.
- [2] REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg (9). – Augsburg.
- [3] INTERGEO AUGSBURG GMBH (2016): Bericht zur hydrogeologischen Standortuntersuchung; Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co.KG; Flur Nr. 2040, 2041, Gemarkung Pöttmes. – Augsburg.
- [4] WASSERWIRTSCHAFTSAMT DONAUWÖRTH (2017): AZ: 4-4543.3-ALC-1204/2017; Kies- und Sandabbau und Erdauffüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2040 und 2041 der Gemarkung Pöttmes durch die Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG. – Donauwörth.

Kurzstellungnahme zur geplanten Kiesgrube bei Pöttmes auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 2040 und 2041

Die Firma RICHARD SCHULZ TIEFBAU GMBH CO. KG plant im nordöstlichen Bereich des Ebenrieder Forstes im Landkreis Aichach-Friedberg westlich von Pöttmes Kies abzubauen. Östlich des geplanten Standortes liegt in einer Entfernung von ca. 650 m das Trinkwasserschutzgebiet Pöttmes. Über den hier vorliegenden Brunnen Pöttmes (GOK 435,86 mNN) wird Trinkwasser aus einer Tiefe von 16,36 m u. GOK gefördert [3]. Diese Tiefe entspricht einer Höhe von 419,5 mNN und stellt die Grundwasserdruckfläche des hydraulisch gespannten Entnahmegrundwasservorkommens dar. Der Aquifer der Trinkwasserentnahme beginnt laut [3] bei 397 mNN. Anlage 1 zeigt die Lage der geplanten Kiesgrube sowie die Lage des Trinkwasserschutzgebietes Pöttmes.

Die nach dem Kiesabbau entstandene Kiesgrube soll anschließend mit Fremdmaterial verfüllt werden. Eingelagert werden soll Z0 – beziehungsweise Z1.1 – Material.

Aus geologischer Sicht liegt der Standort der geplanten Kiesgrube im Bereich der Oberen Süßwassermolasse respektive den biberzeitlichen Hochschottern der Aindlinger Terrassentreppe. Die

Schichten der Oberen Süßwassermolasse sind durch eine Wechsellagerung von sandig-, kiesigen und tonigen Schichten gekennzeichnet. Aufgrund der Wechsellagerung von stauenden und durchlässigen Schichten liegen aus hydrogeologischer Sicht mehrere Grundwasserstockwerke vor.

Die Durchführung des geplanten Kiesabbaus wurde auf Grundlage der uns vorliegenden Unterlagen hinsichtlich eines potentiell bestehenden Restrisikos einer möglichen Beeinträchtigung der Wasserversorgung untersucht. Auch fand eine Prüfung des geplanten Standortes vor dem Hintergrund des Regionalplans der Planregion Augsburg statt. Im Folgenden sind die Ergebnisse der Prüfung wiedergegeben.

❖ Bestehende Unsicherheiten

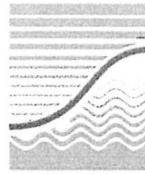
Zur Erkundung des geologischen Aufbaus an der Position der geplanten Kiesgrube wurden von der Firma INTERGEO Bohrungen durchgeführt. An den Positionen der jeweiligen Bohrungen (GWM1 bis 5) konnte die lokale Tiefenlage des ersten Grundwasserstauers bestimmt werden. Die Mächtigkeit dieses Stauers konnte in GWM 2 auf bis zu 5 m bestimmt werden. Im Bereich des geplanten Kiesabbaus ist der Aufbau der Grundwasserüberdeckung bis in eine maximale Tiefe von 15 m (GWM2) bekannt.

Zwischen der Endteufe (499,7 mNN) der Aufschlüsse im Bereich des geplanten Kiesabbaus sowie der Geländeoberkante des Brunnens Pöttmes (GOK 435,86 mNN) liegt ein Höhenunterschied von ca. 64 m. Über den Aufbau der in diesem Differenzbereich vorliegenden Schichten liegen keine Informationen vor.

Der geologische Aufbau des Untergrundes ab einer Höhenlage (GOK) von 435,86 mNN bis zum genutzten Hauptgrundwasserkörper (Aquifer ab 397 mNN) ist alleinig durch das Schichtenverzeichnis des Brunnens Pöttmes bekannt. Der Brunnen Pöttmes liegt zwar nur rund 1,2 km vom östlichen Rand der geplanten Kiesgrube entfernt, eine spiegelbildliche Übertragung der geologischen Gegebenheiten auf den Standort der geplanten Kiesgrube ist jedoch als fraglich zu betrachten.

Am Standort des geplanten Kiesabbaus liegt zwar lokal ein Grundwasserflurabstand (bis zur Druckfläche) von mehr als 90 m [4] vor, der Aufbau der lokalen Grundwasserüberdeckung ist jedoch nicht gänzlich bekannt.

Wie Anlage 1 zeigt, kann durch die Standorte der Bohrungen GWM1 bis 5 zudem nicht der gesamte Bereich der Kiesgrube hinsichtlich der geologischen und hydrogeologischen Eigenschaften überprüft



Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

23

werden. Gerade über den Schichtenaufbau im Bereich östlich der Bohrung GWM 2, welcher der Trinkwassergewinnungsanlage am nächsten ist, liegen keine Informationen vor (bzw. können dem Gutachten der Fa. INTERGEO nicht entnommen werden).

Nach [3] wird die Schutzfunktion (nach HÖLTING) des Stauhorizontes, welcher in Teilen der geplanten Kiesgrube als Basis für den Kiesabbau dienen soll, unter der Annahme berechnet, dass eben dieser Stauhorizont eine Mächtigkeit von 5 m aufweist.

Nach [3] nimmt die Mächtigkeit des Stauhorizontes in GWM 3 auf 1,6 m ab. Dies zeigt, dass der Stauhorizont im Bereich des Abbaubereichs keine durchgehende Mächtigkeit aufweist. Welche Mächtigkeit und somit Schutzfunktion des Stauhorizontes im gesamten Gebiet vorliegt, kann durch die durchgeführten Bohrungen nicht nachvollzogen werden. Zum einen wurden die Bohrungen GWM1, 4 und 5 nur bis zur Oberkante des Stauers abgeteuft und zum anderen sind insbesondere östlich GWM2 schlichtweg keine Informationen vorhanden.

Der vertikale sowie horizontale (in der Fläche) geologische Schichtenaufbau (und somit die Schutzfunktion der Deckschichten) im Bereich der geplanten Kiesgrube wurde mittels der durchgeführten Bohrungen GWM1 bis 5 nur unvollständig erfasst. Ohne exakte Kenntnisse des Aufbaus der lokal vorliegenden Grundwasserüberdeckung kann ein Restrisiko hinsichtlich der Verunreinigungsmöglichkeit des genutzten Grundwassers nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Weitere Untersuchungen sind durchzuführen.

Auch im Schreiben des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth [4] werden Unsicherheiten hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der Wasserversorgung deutlich.

Die Darstellung aus [4], nach welcher konkretere (neben den dort aufgeführten) Aussagen zur möglichen Beeinträchtigung der Wasserversorgung sich nicht aus den bisherigen Aufschlüssen herleiten lassen, wird von GBH geteilt. *„Nur mehrere tiefere Aufschlüsse bis in den Bereich des genutzten Trinkwasservorkommens mit Bestimmung der Grundwasserfließrichtung könnten hier zielführend sein.“* [4].

Nach [4] kämen zur Überprüfung der Beeinträchtigung der Wasserversorgung auch Markierungsversuche in Betracht. Eine weitere Möglichkeit sieht GBH in der Isotopenuntersuchung des geförderten Trinkwassers.

❖ Oberirdische Entwässerung

Zumindest teilweise liegt der geplante Kiesabbau im oberirdischen Einzugsgebiet des Wasserschutzgebietes Pöttmes und somit der Fassungsanlage des Brunnens Pöttmes (vgl. hierzu Anlage 2). Nach [3] liegt aufgrund der relativ dichten Lösslehmschicht im Bereich des geplanten Abbaus bei Niederschlägen ein vermehrter Oberflächenabfluss vor.

Sollten durch Niederschlagsereignisse im Bereich der Kiesgrube potentiell vorliegende Schadstoffe mobilisiert werden, könnten diese bis ins Wasserschutzgebiet Pöttmes, beziehungsweise bis zum Fassungsgebiet des Brunnens Pöttmes verlagert werden.

Nach Angaben des LFU (Anlage 2) ist der Bereich zwischen der geplanten Grube und der Fassungsanlage des Brunnens als wassersensibler Bereich angegeben.

Diese Gebiete sind laut LFU „(...) durch den Einfluss von Wasser geprägt und werden anhand der Moore, Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch: über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser.“

Es ist anzunehmen, dass eine oberirdische Verfrachtung in diesen Bereichen verstärkt vorliegt.

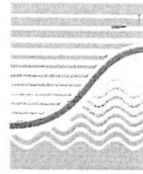
Sollte der zur Trinkwasserförderung genutzte Brunnen unsachgemäß ausgebaut beziehungsweise abgedichtet sein, wäre somit ein Schadstoffeintrag in das Grundwasser möglich.

❖ Widersprüche zu Grundsätzen und Zielen des Regionalplans der Planregion Augsburg

Die Planung der Kiesgrube widerspricht in vielen Punkten den Grundsätzen und Zielen des Regionalplans der Planregion Augsburg.

Nach einem überfachlichen Grundsatz im Regionalplan der Region Augsburg [2] ist eine naturraum- und landschaftsangepasste Nutzung und Erhaltung der Naturgüter anzustreben.

Als überfachliches Ziel ist im Regionalplan u.a. angegeben, dass im „(...) ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Augsburg (...) in verstärktem Maße die Infrastruktur und die Struktur der gewerblichen Wirtschaft (...)“ ausgebaut werden soll. Aber unter Beachtung der ökologischen Ausgleichsfunktionen [2]. „Weiterhin sollen die großräumigen Waldgebiete westlich und östlich von Augsburg (...) in ihren Ausgleichsfunktionen – unter Wahrung der ökonomischen Entwicklungsperspektiven – erhalten und gestärkt werden“ [2].



Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

25

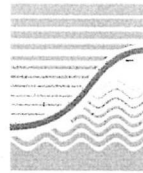
Im Folgenden sind einige fachliche Ziele (Z) und Grundsätze (G) aus dem Regionalplan der Planungsregion Augsburg bezüglich Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft – Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage [2] wiedergegeben:

- G „Es ist anzustreben, die natürlichen Lebensgrundlagen bei der Entwicklung der Region in den einzelnen Teilräumen, insbesondere den Iller-Lech-Schotterplatten und der Fränkischen Alb zu erhalten und in ihren Ausgleichs- und Wohlfahrtsfunktionen zu stärken.“
- G „Es ist anzustreben, die Funktionen der großen Waldgebiete um Augsburg sowie des Donau- und Lechautwalds für das Lokalklima, vor allem für die Frischluft erzeugung, und der landwirtschaftlich genutzten Freiräume für den Frischlufttransport zu erhalten und zu verbessern.“
- Z „Flachgründige Böden im Donau- und Lechtal und im Ries, sowie Grenzertragsflächen auf der Alb, im Donau-Isar-Hügelland und auf der Aindlinger Terrassentreppe, sollen gesichert werden. In den genannten Bereichen soll auf eine extensive Nutzung hingewirkt werden.“

Hinsichtlich der Pflege und Entwicklung der Landschaft der Planregion 9 wird in [2] u.a. genannt, dass die „(...) grundwasserfeuchten Talgründe und sickerfeuchten Talhänge sowie die Wiesentälchen, insbesondere im Ries, im Donauried, auf der Schwäbischen Alb und im Donau-Isar-Hügelland sowie auf der Aindlinger Terrassentreppe (...)“ erhalten werden sollen.

Zur Sicherung der Landschaft werden in [2] verschiedene Landschaftliche Vorbehaltsgebiete bestimmt.

Nach [2] dient die Ausweisung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten dazu, „in diesen Gebieten den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege künftig besonderes Gewicht beizumessen. Diese Bedeutung soll bei der Abwägung mit anderen Ansprüchen an den Raum gewürdigt werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, u.a. im Rahmen von Raumordnungsverfahren, aber auch bei raumwirksamen Fachplanungen, wird die besondere Gewichtung von Natur und Landschaft zu beachten sein. Dabei ist der besonderen Bedeutung von Natur und Landschaft im Bereich von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten auch im Rahmen der gemeindlichen Entwicklungsplanung Rechnung zu tragen.“ Laut [2] stellen die landwirtschaftlichen



Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

26

Vorbehaltsgebiete „(..) meist besonders wichtige Regenerationsräume mit einer hohen Dichte naturnaher Elemente (..)“ und „(..) einem erhaltenswürdigen gewachsenen Landschaftsbild dar und dienen auch im besonderen Maß der Erholung (..)“

Wie Anlage 3 zeigt, ist auch der Ebenrieder Forst, in welchem die geplante Kiesgrube liegt, nach Angaben des BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT (StMfLH) als landschaftliches Vorbehaltsgebiet charakterisiert. Nach [2] sind die „(..) Waldgebiete zwischen Thierhaupten und Pöttmes, (..) typische Ausschnitte aus dem Donau-Isar-Hügelland und der Aindlinger Terrassentreppe. (..) Während im Innern dieser Wälder meist Nadelholzbestände vorherrschen, sind die Randbereiche oftmals strukturreicher und vielfältiger gegliedert, so z.B. der Ostrand des Ebenrieder Forstes, wo feuchte Wiesentäler eng mit hügeligen Waldrändern verzahnt sind.“

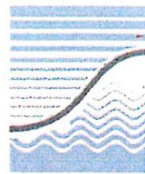
Der geplante Kiesabbau hat Eingriffe in den Naturraum des Ebenrieder Forstes zur Folge. Es wird der Waldbestand im geplanten Abbaubereich zerstört. Dieser wird laut [2] als strukturreich und vielfältig und somit als schützenswert beschrieben. Zudem wird in die sickerfeuchten Talhänge der Aindlinger Terrassentreppe eingegriffen werden. Diese sollen jedoch nach Angaben aus [2] erhalten werden.

Hinsichtlich der Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen ist im Regionalplan der Planregion Augsburg [2] vermerkt, dass der „großräumige Abbau der Bodenschätze (..) geordnet und möglichst auf (..) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden (..)“ soll. Der Standort der geplanten Kiesgrube liegt nach [2] weder in einem Vorranggebiet noch in einem Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze.

Vor diesem Hintergrund sowie der Zerstörung eines in [2] als schützenswert beschriebenen Areals (ca. 8 ha) ist der lokal geplante Kiesabbau nicht vertretbar.

Nach [2] sollen durch Unterschutzstellung gemäß dem Bayerischen Naturgesetz insbesondere unter anderem Wälder, Bach- und Wiesentälchen auf der Aindlinger Terrassentreppe gesichert werden.

Nach [2] sind in der Planregion 9 „(..) bisher lediglich 16 Naturschutzgebiete (Flächenanteil: 0,9 v.H., Stand: Januar 2006) und 53 Landschaftsschutzgebiete (Januar 2006) ausgewiesen, obwohl eine Vielzahl von überaus schutzwürdigen Flächen vorhanden ist. Von den charakteristischen und ökologisch wertvollen Biotopen der Region, den Niedermooren und Quellmooren, Verlandungsgesellschaften, Fließ- und Stillgewässern und naturnahen Wäldern auf typischen



Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

Standorten der verschiedenen Naturräume ist bislang erst ein relativ kleiner Teil als Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Sicherung von weiteren Arealen wird vor allem noch im Donau-, Lech- und Wertachtal, im Donau-Isar-Hügelland, in der Aindlinger Terrassentreppe, im Ries und in der Schwäbischen Alb anzuwenden sein. Hier sind vor allem noch schutzwürdige Auwälder, Feuchtgebiete, Magerrasen sowie Bereiche mit hoher ökologischer Vielfalt und besonderen Landschaftsbildern ungeschützt.

Eine detaillierte Aufnahme der lokal vorliegenden Flora und Fauna hinsichtlich deren Schutzwürdigkeit wird durch GBH als sinnvoll erachtet.

❖ Zusammenfassung

Angesichts der Unsicherheiten bezüglich des lokalen Deckschichtenaufbaus und der potentiell möglichen oberirdischen Schadstoffverfrachtung zum Brunnen Pöttmes besteht letztlich ein Restrisiko der Verunreinigungen des am Brunnen Pöttmes geförderten Trinkwassers.

Auch in Anbetracht der Widersprüche zu den Grundsätzen und Zielen des Regionalplans der Planregion Augsburg ist der lokal geplante Kiesabbau nicht gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Otto Heimbucher
Diplomgeologe BDG



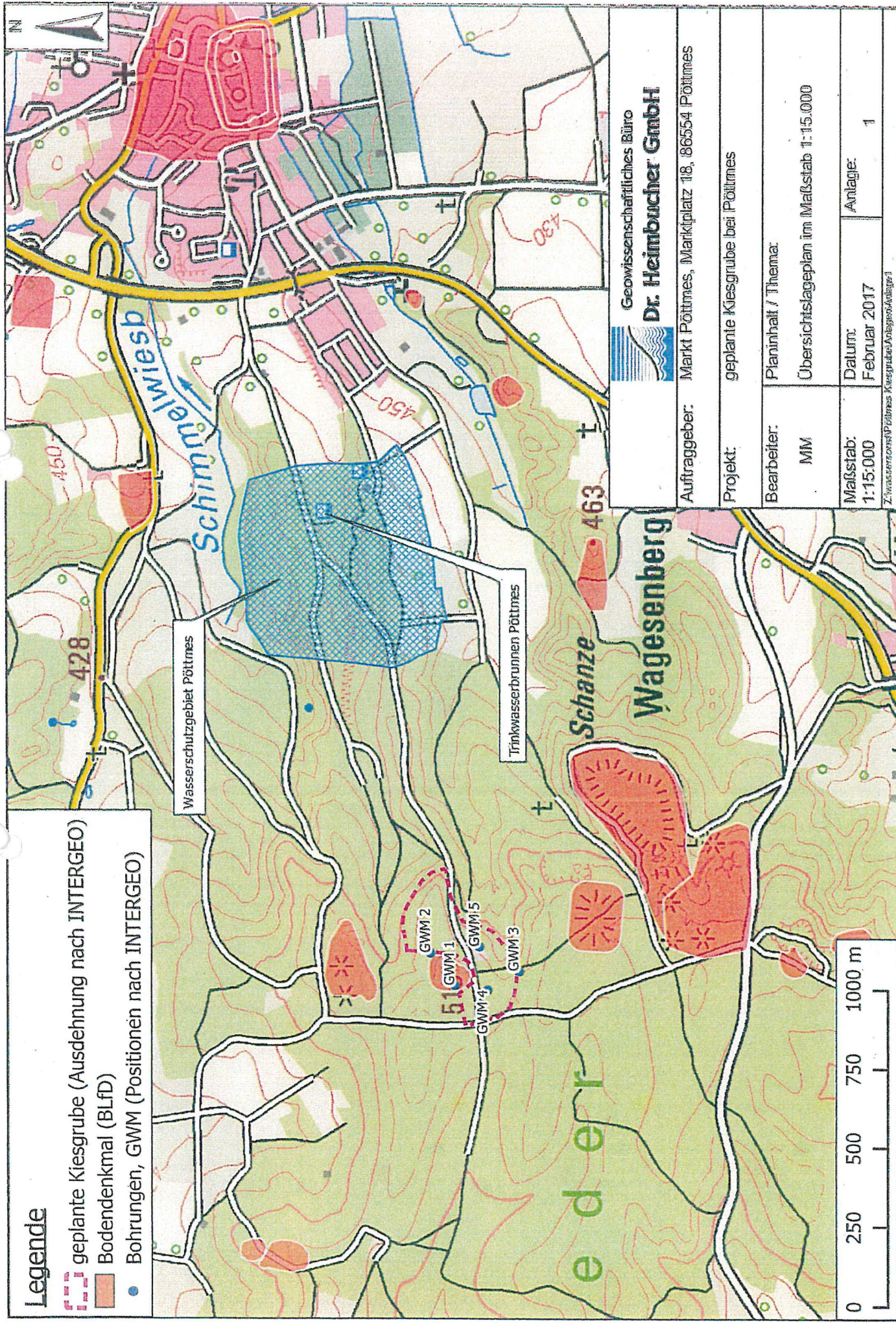
Michael Menke
Diplom-Geograph

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000

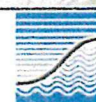
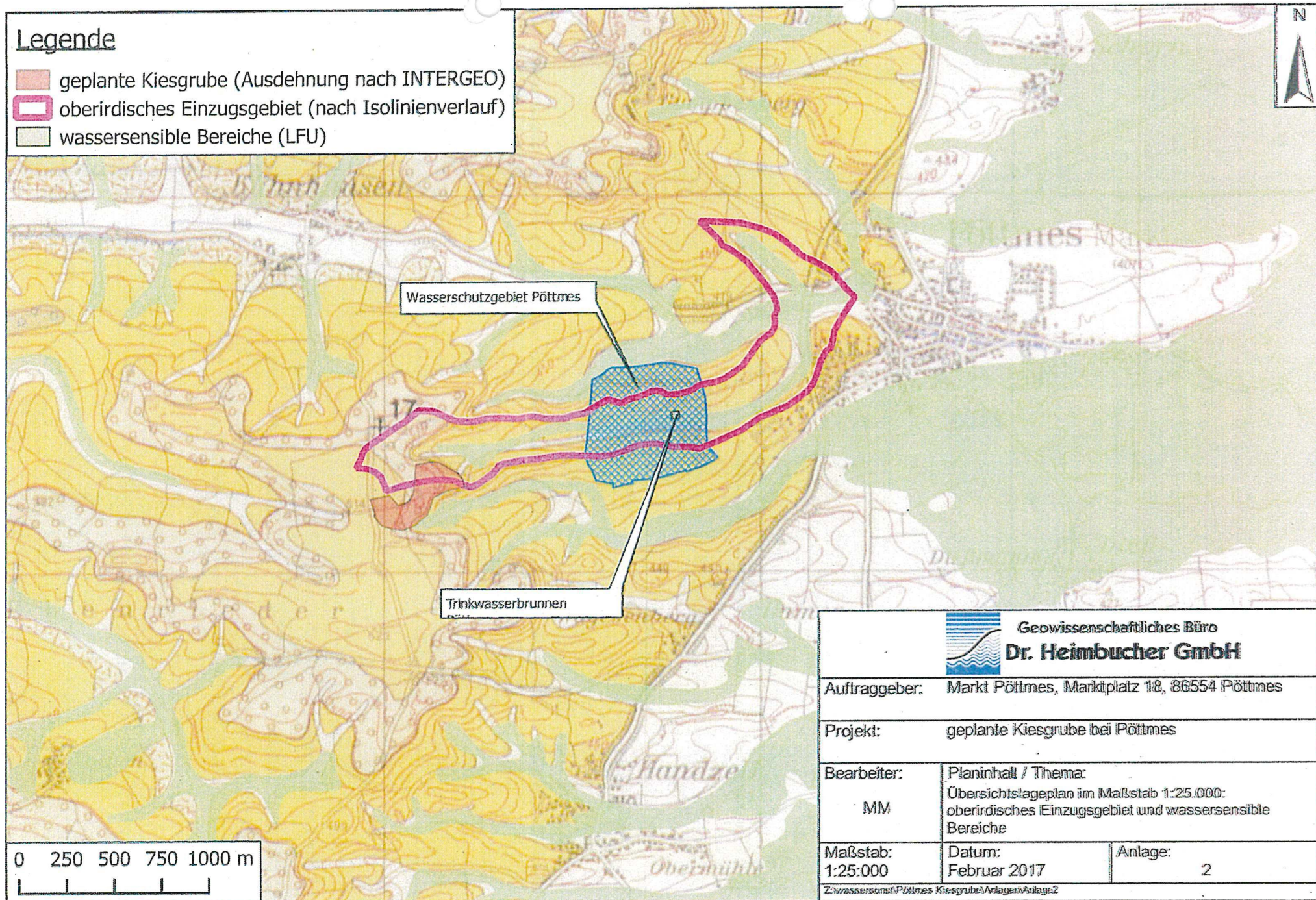
Anlage 2: Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000: oberirdisches Einzugsgebiet und wassersensible Bereiche

Anlage 3: Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000: Landschaftliche Vorbehaltsgebiete



Legende

- geplante Kiesgrube (Ausdehnung nach INTERGEO)
- oberirdisches Einzugsgebiet (nach Isolinienvverlauf)
- wassersensible Bereiche (LFU)



Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

Auftraggeber: Markt Pöttmes, Marktplatz 18, 86554 Pöttmes

Projekt: geplante Kiesgrube bei Pöttmes

Bearbeiter: Planinhalt / Thema:
MM Übersichtslageplan im Maßstab 1:25.000:
oberirdisches Einzugsgebiet und wassersensible
Bereiche

Maßstab:
1:25.000

Datum:
Februar 2017

Anlage:
2

Z:\wassersensib\Pöttmes Kiesgrube\Anlagen\Anlage2

Legende

 geplante Kiesgrube (Ausdehnung nach INTERGEO)

 Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
(Regionaler Planungsverband Augsburg 2007)

Kühnhausen

St 2045

Wasserschutzgebiet Pöttmes

Pöttmes Markt

(406 kath Kirche)

St 2035

Burgstall
Gumpelberg

470

459

460

463

473

476

478

480

483

486

489

492

495

498

501

504

507

510

513

516

519

522

525

528

531

534

537

540

543

546

549

552

555

558

561

564

567

570

573

576

579

582

585

588

591

594

597

600

603

606

609

612

615

618

621

624

627

630

633

636

639

642

645

648

651

654

657

660

663

666

669

672

675

678

681

684

687

690

693

696

699

702

0 250 500 750 1000 m

21

Trinkwasserbrunnen

Schallberg

Immendorf

Sand

Handzell

St 2045

St 2035

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

St 2045

Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

Auftraggeber: Markt Pöttmes, Marktplatz 18, 86554 Pöttmes

Projekt: geplante Kiesgrube bei Pöttmes

Bearbeiter: MM
Planinhalt / Thema: Übersichtslageplan im Maßstab 1:25.000: Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (Quelle: Regionalplan der Planungsregion 9; StMfL.H)

Maßstab: 1:25:000
Datum: Februar 2017
Anlage: 3

Z:\wasser\sonstiges\Pöttmes_Kiesgrube\Anlagen\Anlage3